



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am
17.11.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Ria von Schrötter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silvana Gericke
Frau Carola Hartfelder
Frau Mandy Werner

Verwaltung

Herr Karsten Dornquast	Dezernent I und Leiter Amt f. Bildung u. Kultur
Frau Kirsten Gurske	Beigeordnete und Dezernentin II ab 18.45 Uhr
Frau Ruth Wagner	Leiterin Rechtsamt ab 17.30 Uhr
Herr Matthias Fröhlich	Sachgebietsleiter Schulverwaltung
Frau Petra Hermann	Leiterin Kreismedienzentrum
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement

Gäste

Herr Oliver Pienz	Vorsitzender Kreissportbund
Herr Timo Klischan	Mitarbeiter Kreissportbund

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Lutz Lehmann
Herr Andreas Noack
Frau Gabriele Schröder
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Ursula Biesecke
Frau Marita Marufke
Frau Nicole Moskal
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Informationen Kreissportbund
- 7 Vorstellung Konzept Fahrbibliothek
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der
Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in
Potsdam 5-2800/16-I/2

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau von Schrötter eröffnet die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt somit als angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Jane Baneth stellt sich als Geschäftsführerin der „Falken Brandenburg“ vor. Der Sitz des Verbandes ist die Friedrich-Engels-Straße 22 in 14473 Potsdam. Sie berichtet vom Kinder- und Jugendtreff der „Falken“ in Luckenwalde, dem KLAB am Beelitzer Tor 10. Der KLAB ist mit 1,5 Stellen ausgestattet, derzeit ist eine halbe Stelle für die Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten eingestellt. Diese wird über Bundesmittel finanziert, die es ab dem Jahr 2017 nicht mehr geben wird. Da aber weiterhin Bedarf besteht, bittet sie den Ausschuss über die weitere Finanzierung zu beraten

Frau von Schrötter teilt mit, dass das vorgetragene Anliegen in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, der am 30.11.2016 tagt.

TOP 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Dornquast teilt mit, dass am 16.11.2016 der Bildungsausschuss der Stadt Luckenwalde tagte. Geladen waren u. a. auch die Schulleiter der kreislichen Schulen aus Luckenwalde sowie er als Vertreter der Kreisverwaltung und des Schulträgers. Gegenstand der Diskussion war die Unzufriedenheit der Stadtverordneten von Luckenwalde in Bezug auf die Lehrerausstattung an den Schulen im Bereich Luckenwalde von der Grundschule bis zum Oberstufenzentrum. Herr Dornquast berichtet, die Diskussion verlief sachlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat vorher Herrn Ministerpräsident Woidke angeschrieben, in dessen Auftrag der Bildungsminister Herr Baaske eine Antwort schickte, mit der die Abgeordneten nicht zufrieden waren. An der Sitzung des Bildungsausschusses nahm der zuständige Schulrat des Staatlichen Schulamtes, Herr Kürschner teil, der sehr sachlich und ausführlich auf die Fragen der Abgeordneten reagierte. Auch die Schulleiter der in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen haben ihre Positionierung vorgenommen. Die Einschätzung der Schulleiter ist so, dass mit Schuljahresbeginn 2016/17 zunächst alle Stellen an den Schulen besetzt waren. Im Grundschulbereich in Luckenwalde stellt sich die Situation nicht so positiv dar, was aber nicht in die Zuständigkeit des Landkreises fällt.

Frau von Schrötter würde es begrüßen, dass für Veranstaltungen, die auch die Schullandschaft betreffen, der Ausschuss eine Einladung erhält bzw. zumindest die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen durch Kenntnisnahme. Sie erinnert an die prekäre Situation bei der „Grundbildung Plus“ am Oberstufenzentrum. Auch stellt sie fest, dass auch an der heutigen Sitzung kein Vertreter des Staatlichen Schulamtes teilnimmt.

Herr Dornquast antwortet, an der Sitzung des Bildungsausschusses der Stadt Luckenwalde war die stellvertretende Schulleiterin des OSZ, Frau Mitius anwesend und hat diesen Bildungsgang angesprochen. Der Bescheid, dass eine weitere Klasse eingerichtet wird und die entsprechenden Lehrerstellen dem OSZ zugewiesen werden, ist am 15.11.2016 eingegangen. Problematisch sind die Voraussetzungen der Jugendlichen, die zum Teil Analphabeten sind und somit auch innerhalb des Vorbereitungsjahres nicht auf die Berufsbildung vorbereitet werden können. In diesem Fall muss das Bildungsministerium nachsteuern. Das wird mit dem neuen „Grundbildungsgang Plus“ nicht abgedeckt. Weiter führt er aus, eingeladen hatte der Vorsitzende des Bildungsausschusses der Stadt Luckenwalde. Somit waren die Anfragen an den Ministerpräsidenten Woidke und den Minister Baaske nur bezogen auf die Stadt Luckenwalde. Auch Herr Kohl, Schulleiter Friedrich-Gymnasium Luckenwalde, konnte berichten, dass die Lehrerschaft mit Schuljahresbeginn vollständig gegeben war. Zu den Einladungen an das Staatliche Schulamt teilt er mit, das Staatliche Schulamt bekommt die geplanten Termine des Ausschusses für das Jahr 2017 vorab. Er erklärt, die Zuständigkeit eines Schulrates für mehrere Kreise und damit über viel mehr Schulen und Gremien führt zu der Situation, dass die Schulräte nur noch kommen, wenn die Anwesenheit des Schulamtes gefordert wird. Ob die ständige Absicherung im Ausschuss für Rückfragen gewährleistet werden kann, wird das Schulamt vorher mitteilen. Im Jahr 2017 steht die Schulentwicklungsplanung auf der Tagesordnung einiger Ausschüsse, was die Teilnahme eines Vertreters des Staatlichen Schulamtes unumgänglich macht.

Frau von Schrötter ist mit der Antwort nicht zufrieden. Sie führt es, es ist notwendig, noch einmal auf die Dringlichkeit der Anwesenheit des Schulamtes hinzuweisen.

TOP 6

Informationen Kreissportbund

Herr Oliver Pienz, Vorsitzender des Kreissportbundes stellt den neuen Mitarbeiter, Herrn Timo Klischan, vor. Herr Nico Tennigkeit, ebenfalls ein neuer Mitarbeiter, unterstützt für die Kreissportjugend aktiv aus der Geschäftsstelle heraus den Sport und die Vereine im Landkreis.

Anhand einer Präsentation (Anlage) berichtet Herr Pienz über die Mitgliederentwicklung im Landkreis, gibt eine Gesamtübersicht der Altersklassen, eine Übersicht über die Sportvereine sowie den Organisationsgrad. Er beschreibt die Vereinsförderung im Landkreis TF 2015, nennt geförderte Projekte und Lehrgänge und stellt den Finanzplan 2017 vor. Abschließend bedankt sich Herr Pienz für die Unterstützung des Sports durch den Landkreis und hofft, dass diese gute Unterstützung auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Er freut sich mitteilen zu können, dass Frau Kaminski in diesem Jahr mit der Ehrennadel des Sports des Landessportbundes ausgezeichnet wurde.

Frau Gericke fragt, wie um neue Vereine geworben wird und wie hoch der Beitrag pro Mitglied ist.

Herr Pienz antwortet, in diesem Jahr besteht die besondere Situation, dass die Geschäftsstelle neu besetzt ist und die hauptamtlichen Mitarbeiter sich den Vereinen vorstellen. Es sind noch nicht alle Vereine im Kreissportbund organisiert, diese werden dann regelmäßig angesprochen.

Der Kreissportbund Teltow-Fläming ist einer der wenigen, die den Vereinen keinen Mitgliedsbeitrag auferlegen. Die sehr differenzierten Mitgliedsbeiträge werden an den Landessportbund entrichtet.

Herr Dornquast weist auf den ausgeteilten Sportbericht hin. Dieser ist mit den in der Präsentation gezeigten Folien identisch und geht noch darüber hinaus.

Herr Pienz erklärt, die Telefonnummern sind in der Präsentation hinterlegt. Herr Klischan ist in der Geschäftsstelle zu den Servicezeiten erreichbar.

Frau von Schrötter bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 7

Vorstellung Konzept Fahrbibliothek

Herr Dornquast führt aus, in der Vergangenheit wurden häufig die Einrichtungen des Amtes für Bildung und Kultur im Zusammenhang mit Satzungsänderungen, Gebührenerhöhungen oder Fragen zum Haushalt präsentiert. Über das Kreismedienzentrum hat die Verwaltung auch sehr ausführlich berichtet. Da aber das Problem „Fahrbibliothek“ aufgrund des Alters des Fahrzeugs und der erforderlichen Investitionskosten besteht, muss der Landkreis sich konzeptionell zu diesem Thema und Einbindung in das Kreismedienzentrum verständigen. Aus diesem Grund soll hier dem Ausschuss anhand einer Präsentation (Anlage) ein Überblick gegeben werden.

Frau Hermann, Leiterin Kreismedienzentrum erläutert, die Fahrbibliothek gehört seit ca. 20 Jahren dem Landkreis Teltow-Fläming. Sie verfügt über 5.000 verschiedene Medien und ist

mobil, multifunktional und bürgernah. Frau Hermann betont, dass über MBS-Fördermittel große neue Medienpakete angeschafft werden konnten.

Beim Punkt Fahrbibliothek als Bildungspartner spielt der demografische Wandel im ländlichen Bereich eine große Rolle. Um das jetzige Niveau der Fahrbibliothek zu erhalten, ist es wichtig, dass die drei Planstellen erhalten bleiben. Sie weist darauf hin, dass die Bibliotheken die am meisten besuchten kulturellen Einrichtungen sind.

Dazu weist Herr Dornquast auf den ausgelegten Bericht zur Lage der Bibliotheken hin.

Weiter berichtet Frau Hermann über durchgeführte Veranstaltungen sowie über die Zusammenarbeit mit Ämtern der Kreisverwaltung. Abschließend erklärt sie, Voraussetzung für eine erfolgreiche und unterbrechungsfreie mobile Arbeit ist der Ersatz durch ein neues Fahrzeug mit aktuellen technischen Standards.

Frau von Schrötter hält die Fahrbibliothek für ein ganz wichtiges Angebot im Landkreis. Sie fragt, was passiert, wenn der Bus den TÜV nicht mehr erhält.

Frau Hartfelder fragt, ob die Nutzer der Fahrbibliothek Mitglieder mit einem Ausweis sind und um wie viele Mitglieder es sich handelt. Weiter interessiert sie, wieviel eine neue Fahrbibliothek kostet.

Frau Hermann antwortet, die angemeldeten Nutzer werden gezählt. Es ist aber über das Computerprogramm nicht möglich Familien anzumelden. Eine Familie zählt somit nur als ein Leser.

Zu den Kosten für die Fahrbibliothek führt Herr Dornquast aus, es wird von einem Betrag von über 400.000 € ausgegangen, da ein derartiger Bus eine Spezialanfertigung ist. Finanziert werden soll durch Rückstellungen von MBS-Mitteln, evtl. auch aus rückfließenden Mitteln. Es muss noch eine Prüfung erfolgen. Er bittet um Positionierung des Ausschusses mit dem Auftrag an die Verwaltung.

Frau von Schrötter stellt fest, dass dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses genommen werden sollte.

Auf die Nachfrage von Frau Hartfelder, ob es in Bezug auf die Kreisbibliothek auch Initiativen über andere Medien gibt, antwortet Herr Dornquast, über das Projekt der Volkshochschule „AlphaKommunal“ – Strategie für die Grundbildung – ergeben sich auch Synergien über das Kreismedienzentrum. In der Planung ist auch ein Bildungs-, Kultur- und Medienzentrum.

Frau Werner, Leiterin der Kita Hohenseefeld, weiß, dass viele Bürger und besonders viele Kinder aus Hohenseefeld den Bücherbus aufsuchen, die bedauern würden, wenn es ihn nicht gäbe. Deshalb möchte sie sich bedanken, besonders auch für die Leistung des Fahrers, Herrn Rössler.

Frau von Schrötter bedankt sich bei Frau Hermann für die Präsentation und beendet den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (5-2800/16-II/2)**

Herr Dornquast erläutert, die MBS-Richtlinie ist ein Ergebnis aus der Diskussion der letzten Jahre. Die Verwaltung hat die verschiedenen Richtlinien im kulturellen, sozialen, im Sportbereich und Denkmalbereich, die der Kreistag in der Vergangenheit beschlossen hat,

mit Haushaltsmitteln untersetzt. Da es sich um freiwillige Aufgaben handelt, war das in der Haushaltssicherung schwer möglich. Daher war die Verwaltung sehr dankbar über die Möglichkeit, dafür die ausgeschütteten Mittel der MBS zu verwenden. Alle Förderungen des Landkreises im freiwilligen Bereich sollen über diese MBS-Richtlinie realisiert werden. Weiter führt er aus, der Landkreis ist selbst Träger diverser Einrichtungen, die freiwillige Aufgaben wahrnehmen wie z. B. das Kreismedienzentrum, die Volkshochschule, das Museum des Teltow und die Kreismusikschule. Diese Einrichtungen nehmen einen erheblichen Bildungs- und Kulturauftrag wahr, unterlagen aber durch die Haushaltssituation in den letzten Jahren dem Sparzwang. Er erinnert die Mitglieder des Ausschusses an viele Sitzungen in Bezug auf den Haushalt und die Situation dieser Einrichtungen. So wurde ein Teil der Bedarfe aus dem Kultur- und Bildungsbereich, die der Förderrichtlinie entsprechen, aus MBS-Mitteln finanziert. Es wurden zwei Richtungen verfolgt. Zum einen die externen Anträge auf Förderung kultureller, sozialer, sportlicher und sonstiger Maßnahmen, die der Abgabenordnung entsprechen. Zum anderen um die Aufgaben, die der Landkreis mit seinen Einrichtungen wahrnimmt, im Rahmen der Haushaltsführung teilweise abzudecken. In den letzten Jahren gab es die unterschiedlichen Förderrichtlinien zeitgleich mit unterschiedlichem Regelungsbedarf und unterschiedlichen Terminen. Daher gab es die Auffassung, alle Richtlinien in einem Rahmen unter der Richtlinie zu den Ausschüttungen der MBS zusammenzufassen. Der aktuelle Stand ist, dass der Entwurf der Richtlinie in den Kreistag eingebracht wurde, zurzeit durch alle Fachausschüsse in die Diskussion geht und im Kreistag am 12.12.2016 mit den einzuarbeitenden Änderungen und Vorschlägen zu beschließen wäre.

Frau Hartfelder bedankt sich für die Erarbeitung. Sie kann gut damit leben, wie die MBS-Mittel verteilt werden. Sie erinnert aber daran, dass der Ausschuss sich immer sehr intensiv damit befasst hat. Sie hat der Richtlinie entnommen, dass der Beirat den Kreistag informiert und er Empfehlungen aussprechen kann. Sie weist auf die erhebliche Summe von 750.000 € hin und fragt, welche Rolle der Kreistag als eigentlicher Haushalter in diesem Landkreis dann noch spielt.

Frau von Schrötter ergänzt, der Kreistag wird mit dieser Richtlinie seiner Aufgabe enthoben, über die kreislichen Förderungen verschiedener ehemaliger Bereiche und über Richtlinien geförderte Projekte und Angebote mitbestimmen zu können.

Frau Wagner, Leiterin des Rechtsamtes, bestätigt, die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung erfolgt durch einen Bescheid des Landkreises nach Maßgabe dieser Richtlinie. Diese Richtlinie beinhaltet die Vorgaben des Gesetzgebers, dass solche Mittel nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung zu vergeben sind. Die Verwaltung konkretisiert mit der Richtlinie die Gleichbehandlung, indem sie Regeln aufstellt, wer Antragsteller sein kann, nach welchen Kriterien verteilt wird und wie das Bewilligungsverfahren abzulaufen hat. Neu ist der Beirat, der die Abgeordneten einbezieht und der die Empfehlungen aus der Politik mit aufnimmt. Der Beirat kann auch Beschlüsse fassen, die als Empfehlung mit in den Bewilligungsvorgang einfließen. Diese Empfehlung ist ein wichtiger Teil, der in der Ermessensausübung dann Berücksichtigung finden muss.

Frau von Schrötter vermisst in der Richtlinie, dass sich die Verwaltung an die Beirats-Kann-Empfehlungen zu halten hat. Sie hält es für notwendig in den Fraktionen zu beraten, ob diese Richtlinie im Kreistag so beschlossen werden kann.

Frau Hartfelder schließt sich an. Sie ist aber der Meinung, dass darüber weiter der Kreistag entscheiden sollte, es müssen nicht die Ausschüsse sein.

Frau Gericke hält den Beirat für überflüssig. Sie meint, über die eingereichten Anträge kann der Kreistag entscheiden.

Frau von Schrötter erklärt, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist der Ausschuss, der in vielen Förderbereichen bei der Verteilung der Mittel für freiwillige Aufgaben noch aktiv sein kann. Bei allen anderen Mitteln ist der Kreistag nicht involviert. Daher kann sie der Förderrichtlinie in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Verwaltung sollte sich in Bezug auf den Beirat im Vorfeld des Kreistages am 12.12.2016 noch einmal Gedanken machen.

Frau Kaminski erinnert daran, dass in der Vergangenheit schon Frau Herzog, Juristin im Rechtsamt, verdeutlicht hat, welche Rechte der Politik zustehen, wie diese verortet und ausgeübt werden. Die Politik entscheidet, dass Gelder für bestimmte Zwecke zur Verfügung stehen, was über die Einrichtung eines neuen Produktkontos ermöglicht wurde. In der Kommunalverfassung werden die Rechte der Abgeordneten definiert. Über die Richtlinie beschließen sie die Art und Weise der Verteilung. Sie betont die Verantwortung der Abgeordneten gegenüber den Antragstellern. Aus dem Sportbereich weiß sie, dass das Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung zu lange dauert.

Frau von Schrötter stellt klar, dass die Abgeordneten nicht informiert werden möchten, sondern sie wollen im Kreistag über jeden ausgegebenen Euro beschließen.

Frau Hartfelder findet es korrekt, dass der Beirat die Arbeit der Ausschüsse übernimmt, der Kreistag aber weiterhin entscheidet. Da es um 750.000 € geht, findet sie richtig, dass nicht ein Gremium allein entscheidet und der Kreistag lediglich informiert wird.

Frau Wagner betont noch einmal, dass es rechtlich nicht anders möglich ist. Sie erklärt, die Bewilligungsbehörde ist der Landkreis. Die Verwaltung handelt auf der Grundlage der vom kreislichen Gesetzgeber geschaffenen Richtlinie. Die Richtlinie ist der Gegenstand, an dem die Abgeordneten und die Politik ihren Einfluss auf die Vergabe der Mittel ausüben. In ihr ist geregelt, dass alle Antragsteller und Antragstellerinnen nach gleichen Gesichtspunkten behandelt werden. Das würde ausgehebelt werden, wenn die Verwaltung mit ihrer Entscheidung, die sie anhand der Richtlinie treffen muss, vom Kreistag gebunden wird.

Frau von Schrötter stellt klar, dass die bisher vorliegenden Richtlinien nicht gesetzeswidrig waren. Sie schlägt vor, die rechtliche Bewertung sollte noch einmal mit den anderen Förderrichtlinien abgeglichen werden.

Sie weist darauf hin, dass die Quotierung im Sachverhalt aufgelistet ist und ab 2017 gelten soll. Ihres Erachtens muss sie in die Richtlinie aufgenommen werden.

Weiter fragt sie, wie der unter Pkt. 3.2 aufgeführte § 8 a in 72 a Sozialgesetzbuch VIII umgesetzt werden soll

Zu § 4 Abs. 7 fragt sie nach der Grundlage der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. In der Anlage 3 – Förderbereich Kultur versteht sie die Formulierung „Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin können auch gemeinnützige Kulturvereine im Sinne des § 52 AO und Künstler/Künstlerinnen sein“ nicht. Sie fragt, wer es denn sonst sein sollte.

Im Abs. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung ist festgeschrieben, dass der Antragsteller mindestens 10 % Eigenmittelanteil beibringt. Eine Förderung durch den Landkreis ist maximal bis zu 50 % der Gesamtkosten möglich. Frau von Schrötter fragt, wer die verbleibenden 40 % trägt.

In der Anlage 4 – Förderbereich Senioren enthält die Zuwendungsvoraussetzung, dass die zu fördernden Maßnahmen und Veranstaltungen ausschließlich den Einwohnern über 65 Jahren des Landkreises Teltow-Fläming zugutekommen. Sie fragt, wie das sichergestellt werden kann und schlägt eine andere Formulierung vor.

Bei den Anlagen vermisst sie größtenteils, was gefördert wird.

Frau Gurske erklärt, die Quotierung ändert sich oft und um nicht immer die Richtlinie anzupassen, kann man jedes Jahr die Quotierung für das kommende Jahr festlegen.

Frau Kaminski erläutert, die Verwaltung hat mit dem allgemeinen Teil den rechtlichen Rahmen geschaffen. Bei Bedarf können jetzt die einzelnen Förderbereiche losgelöst werden, indem man sie ergänzt, verändert, neue dazu fügt oder entfernt. Die Beschlussfassung würde sich dann nur noch auf den Förderbereich beziehen und nicht mehr auf die gesamte Richtlinie.

Zur den unter Pkt. 3.2 aufgeführten Schutzbestimmungen erläutert sie, die Schutzbestimmungen der Schutzbefohlenen werden in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides verankert. Die Kinderschutzkoordinatorin hat darauf hingewirkt, darauf zu achten, dass in den Förderbereichen, in denen mit Schutzbefohlenen gearbeitet wird, die Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid enthalten ist.

Zum Erstattungsanspruch, Pkt. 5.4 Abs. 7 erläutert Frau Kaminski, bei den fünf Prozentpunkten handelt es sich um den Basiszinssatz, der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt ist

Frau Wagner räumt ein, im Abs. Zuwendungsempfänger wird das Wort „auch“ vor gemeinnützig gestrichen.

In der Anlage 4 – Förderbereich Senioren – wird Frau Gurske den Kreis der Zuwendungsempfänger noch einmal prüfen lassen.

Frau Gericke schlägt die Formulierung „Rentner und Rentnerinnen“ vor.

Frau Kaminski erklärt, Zuwendungsrichtlinien sind zeitlich auf zwei Jahre befristet.

Frau von Schrötter wünscht sich, dass die Quotierung Teil der Richtlinie wird.

Frau Wagner erklärt abschließend, der Beirat wurde vorgeschlagen, um den Einfluss der Politik zu gewährleisten. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Beschluss über den Kreistag herbeizuführen, der empfehlenden Charakter hat. Sie hält es rechtlich für unzulässig, die Gewährung einer Zuwendung von einem Beschluss des Kreistages abhängig zu machen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinie vorliegen.

Frau Hartfelder hält den Ermessensspielraum für nicht mehr gegeben. Er wird ausschließlich über eine Person ausgeübt, die über alle Richtlinienbereiche in dem Beirat entscheidet.

Frau von Schrötter bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu beschließen.

Ja-Stimmen: 0/Nein-Stimmen: 4 (einstimmig abgelehnt)

Frau von Schrötter beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 02.12.2016

gez. Ria von Schrötter
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin